



02.Juni 2021

Liebe Eltern,

auch für Kinder unter sechs Jahren sind inzwischen Antigen-Schnelltests zur Selbsttestung zugelassen. Damit stehen jetzt für alle Altersklassen geeignete Selbsttests zur Verfügung. Der Freistaat Bayern ergänzt deshalb seine Teststrategie und ermöglicht allen Familien zweimal pro Woche eine kostenlose Selbsttestung der Kinder, die eine Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder im Vorschulbereich (HPT), eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE), eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen.

Die Durchführung des Selbsttests ist freiwillig. Dennoch möchten wir Ihnen ans Herz legen, dieses kostenlose Angebot wahrzunehmen. Durch möglichst umfassende und engmaschige Tests können Infektionen zeitnah erkannt und Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden. Durch Ihre Mitwirkung leisten Sie deshalb einen wichtigen Beitrag, um die Gesundheit aller Familien und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung zu schützen und damit auch die Betreuung Ihres Kindes nachhaltig zu sichern.

Wenn Sie das Angebot wahrnehmen möchten, erhalten Sie von Ihrer HPT insgesamt zwei Berechtigungsscheine. Sie erhalten die Berechtigungsscheine im Abstand von fünf Wochen (z.B. Schein 1 am 7. Juni 2021 und Schein 2 fünf Wochen später am 12. Juli 2021). Mit jedem Berechtigungsschein erhalten Sie in einer Apotheke Ihrer Wahl kostenlos zehn Selbsttest-Kits für Ihr betreutes Kind. Ein Berechtigungsschein besteht dabei aus zwei Teilen. Bei der Einlösung verbleibt ein Teil des Berechtigungsscheins in der Apotheke. Der andere Teil des Berechtigungsscheins wird von der Apotheke gegengezeichnet. Diesen Teil geben Sie bitte an Ihre Einrichtung (HPT) zurück.

Den zweiten Berechtigungsschein erhalten Sie von Ihrer Einrichtung erst dann, wenn Sie den ersten Berechtigungsschein zurückgegeben haben.

Die Testung Ihrer Kinder wird von Ihnen zuhause durchgeführt. Wir empfehlen dabei eine möglichst gleichmäßige Verteilung der beiden Tests über die Woche (Bsp.: Testung am Montag und Donnerstag). Sie müssen das Testergebnis nicht dokumentieren und nicht der Einrichtung (HPT) vorlegen. Die Durchführung der Selbsttests ist bei nicht eingeschulten Kindern keine Voraussetzung für den Besuch der Einrichtung (HPT).

Telefon Vermittlung:

E-Mail:

Internet:

Adresse:

089 1261-01

poststelle@stmas.bayern.de

www.sozialministerium.bayern.de

Winzererstraße 9, 80797 München

Bitte beachten Sie aber, dass die Vorgaben für Kinder mit Krankheitssymptomen unverändert fortgelten (vgl. [Übersicht zum Umgang mit Krankheitssymptomen](#)). Ein negativer Selbsttest ist bei symptomatischen oder nach Erkrankung genesenen Kindern weiterhin nicht ausreichend für die (Wieder-)Zulassung zur Betreuung.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise:

Zeigt der Selbsttest Ihres Kindes ein positives Ergebnis, so sollten Sie sich und Ihre Familie sofort von anderen Personen absondern. Ein positives Ergebnis im Selbsttest sollte so schnell wie möglich durch einen PCR-Test bestätigt werden. Vereinbaren Sie daher umgehend über Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt, den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung unter der Telefonnummer 116 117 oder das Gesundheitsamt eine PCR-Testung, um den Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion zu bestätigen.

Bitte nehmen Sie dieses Testangebot für ein sicheres Miteinander in der Kindertagesbetreuung wahr. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Telefon Vermittlung:

089 1261-01

E-Mail:

poststelle@stmas.bayern.de

Internet:

www.sozialministerium.bayern.de

Adresse:

Winzererstraße 9, 80797 München